

Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft



06. August 2008

Darstellung

für eine Risikoversicherung mit Umtauschrecht mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nach Tarif RU BR (Tarifwerk 2008)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Mustermann, geb. am 25.10.1982	Eintrittsalter:	26 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.09.2008		
Versicherungsdauer:	39 Jahre	Versicherungssumme:	23.810 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus		
Beitragszahlungsdauer:	39 Jahre	monatlicher Beitrag:	14,16 EUR

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung).

Versicherungssumme bei Tod **23.810 EUR**

+ zusätzliche Todesfallleistung aus Überschussbeteiligung *) 26.191 EUR

Bei Tod insgesamt 50.001 EUR

*) Die zusätzliche Todesfallleistung beträgt derzeit 110,00 % der Versicherungssumme.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Top-BUZ)

Beruf:		KAUFMAENNISCHER ANGESTELLTER
Berufsgruppe:	2	
Leistungsdauer:	39 Jahre	
Versicherungsdauer:	39 Jahre	versicherte monatliche BUZ-Rente: 750,00 EUR
BUZ-Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung
Beitragszahlungsdauer:	39 Jahre	monatlicher Beitrag: 61,30 EUR

Ihr monatlicher Beitrag:

Risikoversicherung	14,16 EUR
+ Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	61,30 EUR
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	75,46 EUR
abzüglich Überschussbeteiligung ¹⁾	25,75 EUR
zu zahlender Beitrag	49,71 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Die Beiträge werden im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Bei Widerruf des Lastschriftverfahrens sind die Beiträge jährlich zu zahlen.

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Handelsregister Kiel HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146
Sophienblatt 33
24097 Kiel

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Josef Strauß

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2008 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf Euro bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatl. BUZ-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungs- summe zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	75,46	750,00	23.810	222	0
2	75,46	750,00	23.810	441	2.762
3	75,46	750,00	23.810	657	4.081
4	75,46	750,00	23.810	872	5.370
5	75,46	750,00	23.810	1.086	6.631
6	75,46	750,00	23.810	1.582	1.990
7	75,46	750,00	23.810	2.085	2.609
8	75,46	750,00	23.810	2.594	3.229
9	75,46	750,00	23.810	3.110	3.853
10	75,46	750,00	23.810	3.631	4.477
11	75,46	750,00	23.810	4.139	5.084
12	75,46	750,00	23.810	4.629	5.672
13	75,46	750,00	23.810	5.102	6.245
14	75,46	750,00	23.810	5.559	6.804
15	75,46	750,00	23.810	6.002	7.354
16	75,46	750,00	23.810	6.423	7.890
17	75,46	750,00	23.810	6.819	8.412
18	75,46	750,00	23.810	7.183	8.915
19	75,46	750,00	23.810	7.520	9.408
20	75,46	750,00	23.810	7.832	9.895
21	75,46	750,00	23.810	8.116	10.375
22	75,46	750,00	23.810	8.362	10.843
23	75,46	750,00	23.810	8.563	11.298
24	75,46	750,00	23.810	8.696	11.726
25	75,46	750,00	23.810	8.743	12.117
26	75,46	750,00	23.810	8.683	12.460
27	75,46	750,00	23.810	8.496	12.742
28	75,46	750,00	23.810	8.169	12.952
29	75,46	750,00	23.810	7.694	13.077
30	75,46	750,00	23.810	7.063	13.096

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatl. BUZ-Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungs- summe zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31	75,46	750,00	23.810	6.285	12.988
32	75,46	750,00	23.810	5.380	12.727
33	75,46	750,00	23.810	4.384	12.276
34	75,46	750,00	23.810	3.347	11.582
35	75,46	750,00	23.810	2.336	10.582
36	75,46	750,00	23.810	1.376	8.976
37	75,46	750,00	23.810	821	9.068
38	75,46	750,00	23.810	444	11.915
39	75,46	750,00	23.810		

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	monatl. BUZ- Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	49,71	750,00	50.001	222	0
2	49,71	750,00	50.001	441	5.800
3	49,71	750,00	50.001	657	8.570
4	49,71	750,00	50.001	872	11.277
5	49,71	750,00	50.001	1.086	13.925
6	49,71	750,00	50.001	1.582	4.179
7	49,71	750,00	50.001	2.085	5.479
8	49,71	750,00	50.001	2.594	6.781
9	49,71	750,00	50.001	3.110	8.091
10	49,71	750,00	50.001	3.631	9.402
11	49,71	750,00	50.001	4.139	10.676
12	49,71	750,00	50.001	4.629	11.911
13	49,71	750,00	50.001	5.102	13.115
14	49,71	750,00	50.001	5.559	14.288
15	49,71	750,00	50.001	6.002	15.443
16	49,71	750,00	50.001	6.423	16.569
17	49,71	750,00	50.001	6.819	17.665
18	49,71	750,00	50.001	7.183	18.722
19	49,71	750,00	50.001	7.520	19.757
20	49,71	750,00	50.001	7.832	20.780
21	49,71	750,00	50.001	8.116	21.788
22	49,71	750,00	50.001	8.362	22.770
23	49,71	750,00	50.001	8.563	23.726
24	49,71	750,00	50.001	8.696	24.625
25	49,71	750,00	50.001	8.743	25.446
26	49,71	750,00	50.001	8.683	26.166
27	49,71	750,00	50.001	8.496	26.758
28	49,71	750,00	50.001	8.169	27.199
29	49,71	750,00	50.001	7.694	27.462
30	49,71	750,00	50.001	7.063	27.502
31	49,71	750,00	50.001	6.285	27.275
32	49,71	750,00	50.001	5.380	26.727
33	49,71	750,00	50.001	4.384	25.780
34	49,71	750,00	50.001	3.347	24.322
35	49,71	750,00	50.001	2.336	22.222
36	49,71	750,00	50.001	1.376	18.850
37	49,71	750,00	50.001	821	19.043
38	49,71	750,00	50.001	444	25.022

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag ¹⁾	monatl. BUZ- Rente bei Eintritt von BU im VJ	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
39	49,71	750,00	50.001		

Bei Ablauf nach 39 Jahren: 0

Die Darstellung der Leistungen setzt voraus, dass aus der BUZ keine Leistungen fällig werden.

- 1) Der zu zahlende Beitrag wurde unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung für die BUZ ermittelt und kann sich daher ändern.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Risikoversicherung

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2008 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung
 - Todesfallbonus: 110,00 % der Versicherungssumme Tod
- Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
 - während der Anwartschaft:
 - laufender Überschussanteil: 42,00 % des Beitrages für die Zusatzversicherung
 - während der Berufsunfähigkeit:
 - Erhöhung der Barrente: 2,25 % der Vorjahresrente zum Jahrestag der Versicherung
 - Zinsüberschussanteil: 2,25 % des auf die Beitragsbefreiung entfallenden Deckungskapitals
 - Ansammlungszins: 4,50 % des Ansammlungsguthabens

Vertragskosten

Mit dem Abschluss dieser Risikoversicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Stand 01.07.2008)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung (Tarif RU Tarifwerk 2008).

Folgende Zusatzversicherung ist in der vorgeschlagenen Versicherung eingeschlossen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang (Tarif Top- BUZ Tarifwerk 2008)

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1982.

a) Risikoversicherung (Tarif RU)

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ, Tarif Top-BUZ)

Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ berufsunfähig
- übernehmen wir die Beitragszahlung für die Risikoversicherung und die ggf. eingeschlossenen Zusatzversicherungen
- zahlen wir eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente

Die Leistung erbringen wir für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch für die Leistungsdauer der BUZ.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" im Sinne der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB) und der "Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang". Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB sowie unter dem Paragraphen "Welche ergänzenden Bestimmungen gelten zur Überschussbeteiligung?" in den BVB-BUZ, . . . Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag setzt sich zusammen aus den Beiträgen für

die Risikoversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Gesamtbeitrag
vom 01.09.2008 bis zum 01.09.2047 75,46 EUR

Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit dem jeweils zugeteilten Überschussanteil für die BUZ.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 35.315,28 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.327,50 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,76 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.09.2047 jährlich 69,56 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

a) Risikoversicherung

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Handelsregister Kiel HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146
Sophienblatt 33
24097 Kiel

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lückmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Josef Strauß

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Falle der Berufsunfähigkeit leisten wir zum Beispiel dann nicht, wenn diese durch absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung herbeigeführt wurde.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der BUZ finden Sie unter § 6 der BVB-BUZ.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

a) Risikoversicherung

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit ist uns unverzüglich mitzuteilen. Zur Überprüfung unserer Leistungspflicht benötigen wir insbesondere Arztberichte, Informationen über den zuletzt ausgeübten Beruf der versicherten Person und eine Darstel-

lung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen.

Solange diese Mitwirkungspflichten nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Verletzen Sie oder die versicherte Person diese Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, kann es passieren, dass für eine Zeit, in der möglicherweise Berufsunfähigkeit bestanden hat, keine oder nur verminderte Leistungen erbracht werden.

Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit muss uns eine Minderung der Berufsunfähigkeit oder die Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit angezeigt werden. Wird diese Mitwirkungspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, können wir unter Umständen allein schon deswegen unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 12 und 17 der AVB, den §§ 7, 9 und 10 der BVB-BUZ, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.09.2008 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

a) Risikoversicherung

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.09.2047. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

b) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz aus der BUZ endet am 01.09.2047 oder mit dem Tod der versicherten Personen. Eine Leistung aus der BUZ endet spätestens am 01.09.2047.

Nähere Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den AVB unter § 3 und in den BVB-BUZ unter § 11.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Der Versicherungsschutz eingeschlossener Zusatzversicherungen endet mit der Kündigung der Risikoversicherung. Außerdem können Sie eingeschlossene Zusatzversicherungen ebenfalls - entweder für sich allein oder zusammen mit der Hauptversicherung - kündigen.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 10 der AVB und dem § 11 der BVB-BUZ.